

Postulat Galliker Christian und Mit. über eine konsequente Umsetzung des Vorrangs Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone

eröffnet am 30. März 2026

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Umsetzung der seit 1. Januar 2026 geltenden neuen Regelungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung betreffend den Vorrang Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone entsprechend dem Willen des Gesetzgebers sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere wesentliche Erleichterungen bezüglich Mindestanforderungen umweltrechtlicher Geruchs- und Lärmimmissionen von Landwirtschaftsbetrieben innerhalb der Landwirtschaftszone. Diese Erleichterungen haben auch für zonenkonforme Biogasanlagen zu gelten.

Begründung:

In der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) beschloss die Bundesversammlung einen neuen Vorrang für die Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone (RPG Art. 16 Abs. 4–5). Das Gesetz hält unmissverständlich fest, dass die Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone gegenüber nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen Vorrang hat und der Bundesrat Erleichterungen bezüglich Geruchs- und Lärmimmissionen aufgrund der Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung festlegt. In der Raumplanungsverordnung regelte der Bundesrat ebenfalls unmissverständlich, dass dies gegenüber Wohnnutzung immer der Fall ist, wenn die landwirtschaftsfremde Wohnnutzung nach der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden ist oder der Wohnraum zum Landwirtschaftsbetrieb gehört (RPV Art. 38a Abs. 2). Im Weiteren regelt die Verordnung, dass eine Zustimmung der betroffenen Personen zu Erleichterungen von Geruchs- oder Lärmimmissionen als Indiz in der Interessensabwägung der Behörde gewichtet werden muss, so dass die Interessen der Landwirtschaft überwiegen. Diese Bestimmungen bedürfen keiner Anpassung des kantonalen Rechts und sind somit seit 1. Januar 2026 rechtskräftig.

Das Postulat P 166 von Marlis Kruppenacher-Feer über die Integrierung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den kantonalen Richtplan wurde am 28. Oktober 2024 vom Kantonsrat vollereblich überwiesen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass auch die Verbesserungen des RPG 2, die weder Anpassungen im Richtplan noch im Planungs- und Baugesetz bedürfen, schnellstmöglich umzusetzen sind, so dass die Bewilligungsfähigkeit insbesondere von Biogasanlagen und baulichen Massnahmen zugunsten des Tierwohls und Immissionsminderungen verbessert wird. Der Regierungsrat gab zu Protokoll, dass der Vorrang der Landwirtschaft auch für den Regierungsrat ein wichtiges Anliegen sei und der Kanton Luzern diese neue Bestimmung im Prozess der Bundesgesetzgebung unterstützt habe.

Der Kanton Luzern beurteilte in den vergangenen zweieinhalb Monaten mit Bezug auf das neue Raumplanungsrecht auch bei eindeutigem Vorliegen eines Vorrangs Landwirtschaft mehrfach die umweltrechtlichen Immissionsgrenzwerte für Geruchs- und Lärmimmissionen

weiterhin als sakrosankt und sistierte mehrfach Baugesuche mit der Forderung nach umfangreichen Geruchsgutachten, obwohl dies nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht und auch in den bundesrechtlichen Vollzugsvorgaben nicht so erläutert wird. Als Beispiel einer solchen Sistierung wurde die Erweiterung der Biogasanlage Wiggerhof in Altishofen publik, dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband sind weitere Fälle bekannt.

Der Regierungsrat wird daher hiermit aufgefordert, eine Umsetzung entsprechend dem Willen des Gesetzgebers bezüglich einer konsequenten Anwendung des Vorrangs Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone auf kantonaler Ebene sicherzustellen. Bei der Interessensabwägung ist der Vorrang Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone gemäss Artikel 16 Absätze 4 und 5 des RPG insbesondere gegenüber Wohnungen in der Landwirtschaftszone, die die Verordnungsbestimmungen der Artikel 38a Absätze 2 und 3 der RPV erfüllen, anzuwenden. In der Regel ist in diesem Fall kein Geruchsgutachten notwendig.

Galliker Christian

Röllli Franziska, Spring Laura, Birrer Martin, Gerber Fritz, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Frank Reto, Wandeler Andy, Ineichen Benno, Boog Luca, Schnider-Schnider Gabriela, Kurmann Michael, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Jung Gerda, Meister Christian, Spescha Claudio, Oehen Thomas, Broch Roland, Dober Karin, Gasser Daniel, Roos Guido, Schnider Hella, Graber Eliane, Schärli Stephan, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Lang Barbara, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwlyer Sandra, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Amrein Ruedi, Lichtsteiner Eva, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Howald Simon, Huser Claudia